



Der Sitz zwischen den Stühlen: Berufliche Bildung im SGB VIII





Problemaufriss

- Strittige Nach-/bzw. Vorrangigkeit der Kostenträger
- Berufliche Ausbildung als Annexleistung einer stationären Hilfe
- Hilfe für junge Volljährige jugendamtsspezifisch schwierig
- Folgefinanzierung der Ausbildung nach dem 21. Geburtstag



SGB VIII-Novellierung - Forderungen BVkE

- Individueller Rechtsanspruch in §27,3 SGB VIII
- Die Bewilligung, Fortführung und Beendigung von Hilfen der beruflichen Qualifizierung nach §27 (3) soll auch nach Erreichen der Volljährigkeit gewährleistet sein.

BVkE Positionspapier

Berufliche Bildung in den Hilfen zur Erziehung lohnt sich! Position des Bundesverbands katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e.V., Freiburg, Mai 2019.

<https://www.bvke.de/stellungnahmen/berufliche-bildung-in-den-hilfen-zur-erziehung-lohnt-sich-32108202-66cc-4cf3-9973-3a6553b2b747>

Mindestausbildungsvergütung: Prinzip Linke Tasche – rechte Tasche?

- Mindestausbildungsvergütung durch BBiG-Novellierung seit 01.01.2020
- Pädagogische Bedeutung?
- Gesellschaftliche Vermittelbarkeit?
- Heranziehung zu den Kosten?





Vielen Dank!

Thomas Köck
Einrichtungsleitung Campus Christophorus Jugendwerk
Mail: koeck@cjw.eu
Tel: +49 7664 409 101